

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2020

Nr. 2020/446

Singknaben der St. Ursenkathedrale Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jahresprogramm 2020

1. Erwägungen

Die Singknaben der St. Ursenkathedrale Solothurn ersuchen um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jahresprogramm 2020. Für das Jahr 2020 hat Dirigent Andreas Reize ein vielfältiges und anspruchsvolles Programm zusammengestellt. Das Abendlob in der St. Ursenkathedrale wird weitergeführt. Das Frühjahrskonzert findet am 9. Mai in der Jesuitenkirche statt und der Männerchor wird ebenfalls im Mai am Chorprojekt "Nordic light" im Rahmen des Europäischen Jugendchorfestivals in Basel teilnehmen. Im September wird der Chor an der 2000-Jahr-Feier der Stadt Solothurn sein Können zum Besten geben. Wie in jedem Jahr singt der Chor zum Betttag in Solothurn ein Motettenkonzert. Die Tournee in den Herbstferien fällt für dieses Jahr aus. Stattdessen reist der Chor im November für 4 Tage nach Schweden. Die Singknaben wurden vom Knabenchor der Kathedrale Uppsala zu dessen 100-jährigem Jubiläum eingeladen. Das Weihnachtssoratorium am 3. Adventssonntag wird 2020 auch am Samstagvormittag für Familien aufgeführt. Zudem findet am 23. Dezember das beliebte Weihnachtssingen in der Weststadtkirche statt. Der Aufwand für das Jahresprogramm ist mit Fr. 307'420.00 budgetiert, das Defizit mit Fr. 24'370.00.

2. Beschluss

- 2.1 Den Singknaben der St. Ursenkathedrale Solothurn ist an das Jahresprogramm 2020 ein Beitrag von total Fr. 30'000.00 (Fr. 20'000.00 Projektbeitrag und Fr. 10'000.00 Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grösserer Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 10'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008125
Amt für Kultur und Sport (10)
Helga Börner, Ahornweg 4, 4528 Zuchwil